

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Ticketkauf über die OWLmobilApp

(Stand 03/2021)

1. Geltungsbereich, Vertragspartner und Abtretungsanzeige

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für den Erwerb von elektronischen Tickets (nachfolgend OnlineTicket genannt) über die OWLmobil App der „Transdev Ostwestfalen GmbH und ergänzen die jeweils gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs.
- 1.2. Die Vertragspartner für das OnlineTicket über die OWLmobil App sind der Kunde und die Transdev Ostwestfalen GmbH.
- 1.3. Die Transdev Ostwestfalen GmbH bedient sich zur Abwicklung eines IT-Dienstleisters, Mentz GmbH (Grillparzerstrasse 18, 81675 München, im Folgenden „Mentz“) genannt. Hierfür werden die erforderlichen personenbezogenen Daten zur Vertragsabwicklung an den o.g. Dienstleister übermittelt.
- 1.4. Die Transdev Ostwestfalen GmbH bedient sich zur Abwicklung der gesamten Vertragsabwicklung durch den Ticketerwerb, Support und Anfragen des Kunden eines Dienstleisters, die OWL Verkehr GmbH (Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld). Hierfür werden die erforderlichen personenbezogenen Daten an die o.g. Dienstleisterin übermittelt.
- 1.5. Die Transdev Ostwestfalen GmbH bedient sich zur Abwicklung der Entgeltforderung des Finanzunternehmens LogPay Financial Services GmbH, Schwalbacher Straße 72, 65760 Eschborn (im Folgenden „LogPay“). Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen Tickets erfolgt durch LogPay an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay Financial Services GmbH ist Drittbegünstigte der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.
- 1.6. Soweit es in diesen AGB an einer ausdrücklichen Regelung fehlt, gelten nachrangig die Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarifes „WestfalenTarif“ (siehe Kapitel 3.5 „Tickets zum Selbstausdruck (Online-Ticket) und Handy-Ticket“) und die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (beides unter <https://www.westfalentarif.de/de/der-westfalentarif/befoerederungsbedingungen-tarifbestimmungen/> kostenlos abrufbar sowie bei den Verkehrsunternehmen kostenlos einsehbar) sowie die jeweils anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen in der genannten Reihenfolge.

2. Registrierung (Kundenkonto) und Aktualisierung der Kundendaten

2.1. Um ein OnlineTicket erwerben zu können, muss sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der nachfolgenden Punkte in der OWLmobil App registrieren:

- **Name und vollständige Adresse**
- **Geburtsdatum**
- **E-Mail-Adresse**
- **ggfs. Mobilfunknummer**
- **Vergabe eines persönlichen Passwortes**
- **Gewünschte Zahlungsart**
- **Kontoverbindung mit IBAN (im Falle SEPA-Lastschriftverfahren)**
- **Kreditkartendaten (im Fall Kreditkartenverfahren)**

2.2. Der Kunde verpflichtet sich, die für die Vertragsbeziehung wesentlichen Daten (insbesondere Adresse und Zahlverfahren) bei Änderungen unverzüglich in seinem persönlichen Login-Bereich im Ticketshop oder der OWLmobil App entsprechend zu ändern. Kommt der Kunde seiner Aktualisierungspflicht nicht nach, ist LogPay berechtigt, den Kunden mit den dadurch tatsächlich entstehenden Mehraufwendungen für den Forderungseinzug zu belasten.

2.3. Im Rahmen der Registrierung und der Erteilung des SEPA-Lastschriftmandats ist die Transdev Ostwestfalen GmbH berechtigt Auskünfte über die Bonität des Kunden und des Kontoinhabers bei einer Wirtschaftsauskunftsdatei einzuholen. Die Auskunftseinholung erfolgt durch den Dienstleister in der Vertragsabwicklung der Transdev Ostwestfalen GmbH, die OWL Verkehr GmbH.

3. Zustandekommen des Vertrages

3.1. Der Kunde kann ein OnlineTicket nur nach vorheriger Registrierung (vgl. Ziff. 2 Abs. 1) in der OWLmobil App erwerben.

3.2. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot für den Erwerb eines OnlineTickets ab, indem er in der OWLmobil App am Ende des Bestellvorgangs den „Kaufen“-Button betätigt. Mit dem Klick auf den Button „Kaufen“ akzeptiert der Kunde die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die OWLmobil App. Dadurch ergibt sich für die Transdev Ostwestfalen GmbH jedoch keine Verpflichtung zum Abschluss des Vertrages über den Erwerb des OnlineTickets.

3.3. Eingabefehler kann der Kunde noch bis zum Zeitpunkt der Abgabe seines Angebots berichtigen.

3.4. Der Vertragsabschluss erfolgt durch Rücksendung einer Bestätigung über den gewählten Auslieferungskanal (z. B. E-Mail) als Vertragsbestätigung der Transdev Ostwestfalen GmbH.

- 3.5. In der Vertragsbestätigung gem. Ziff. 3 Abs. 4 wird der Vertragstext (bestehend aus Bestellung, Kaufbestätigung und einem Link auf die AGB's) dem Kunden von der OWL Verkehr GmbH auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail) zugesandt. Davon abgesehen wird dem Kunden der Vertragstext nicht zugänglich gemacht. Der Vertragstext wird von der OWL Verkehr GmbH unter Wahrung der gültigen Datenschutzbestimmungen gespeichert.
- 3.6. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich in deutscher Sprache.

4. Löschung des Kundenkontos

- 4.1. Der Kunde kann das Kundenkonto gegenüber der Transdev Ostwestfalen GmbH jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist elektronisch per E-Mail oder schriftlich kündigen. Die Kündigung ist an den Dienstleiter für die Vertragsabwicklung, die OWL Verkehr GmbH, Willy-Brandt-Platz 2, 33602 Bielefeld zu senden. Alternativ kann der Kunde die Kündigung auch per E-Mail an folgende Adresse support@owlverkehr.de senden.
- 4.2. Die OWL Verkehr GmbH kann das Kundenkonto im Auftrag des Vertragspartners der Transdev Ostwestfalen GmbH jederzeit schriftlich oder in Textform per E-Mail (an die vom Kunden hinterlegte E-Mailadresse) durch ordentliche Kündigung, unter Einhaltung einer 14-tägigen Frist, kündigen.
- 4.3. Offene Forderungen gegenüber dem Kunden (z. B. Abrechnung noch nicht bezahlter OnlineTickets) bleiben von der Kündigung unbenommen.
- 4.4. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

5. Kein Widerrufs- oder Rückgaberecht

- 5.1. Dem Kunden stehen weder ein Widerrufs-, noch ein Rückgaberecht für erworbene OnlineTickets zu. Die gesetzliche Grundlage dafür ergibt sich aus § 312 g Abs. 2, Nr. 9 BGB. Nach dieser Vorschrift steht dem Kunden das Widerrufsrecht nicht zu, bei Verträgen für eine Dienstleistung die für die Erbringung der Leistung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsehen.
- 5.2. Gemäß den Tarifbestimmungen des Gemeinschaftstarif „Westfalentarif“ (vgl. Ziff. 1 Abs. 5) sind Rückgabe, Umtausch und Erstattung von Online- und Handy-Tickets ausgeschlossen.

6. Ticketerwerb, Entgelt und Nutzung

- 6.1. Der Kunde muss für die Nutzung des OnlineTickets die dort angebotenen Tickets vor Fahrtantritt erwerben (Vertragsschluss gem. Ziff. 3 Abs. 5 erforderlich) und sich vom Erhalt des gültigen Tickets überzeugen. Wird das OnlineTicket erst im Verkehrsmittel erworben, gilt die jeweilige Fahrt als eine Fahrt ohne gültigen Fahrausweis mit der Folge, dass ein erhöhtes Beförderungsentgelt (EBE) zu entrichten ist. Die Höhe des EBE-Betrages ergibt sich aus den Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW (vgl. Ziff. 1 Abs. 5).
- 6.2. Die Vergütung für den Erwerb des OnlineTickets ist sofort fällig.
- 6.3. Die beim Erwerb des OnlineTickets entstehenden Übertragungskosten des Internetproviders oder Mobilfunkanbieters trägt der Kunde.
- 6.4. Für die Gültigkeit des Tickets ist letztendlich der Datenbankeintrag bei Mentz maßgeblich. Das Ticket gilt, soweit es nicht mit einem genauen Geltungszeitraum versehen ist, zum sofortigen Fahrtantritt.

- 6.5. Das OnlineTicket ist personenbezogen und nur in Verbindung mit einem Kontrollmedium zur Identifikation (z.B.: Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) gültig.
- 6.6. Die Höhe des Entgelts ergibt sich aus dem Vertrag und ist für den Kunden vor Abgabe seines Angebotes auf einer Übersichtsseite zu sehen; es gelten die gültigen Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs (vgl. Ziff. 1 Abs. 5). Zusätzlich können ggf. Gebühren durch Zahlungsstörungen gem. Ziff. 2 Abs. 2 entstehen.
- 6.7. Die Zahlung des Entgelts und der ggf. angefallenen Gebühren hat an LogPay zu erfolgen, an das die Transdev Ostwestfalen GmbH ihre Forderungen verkauft und abtritt (vgl. Ziff. 1 Abs. 4).
- 6.8. Alle angegebenen Preise sind Endverbraucherpreise. Die Angabe erfolgt in Euro und inklusive der jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer .
- 6.9. Das Ticket auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerät und das Kontrollmedium (vgl. Ziff. 6 Abs. 5) sind zu Kontrollzwecken bei der Fahrt bzw. in den Betriebsanlagen der Verkehrsunternehmen ständig mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Verkehrsunternehmens vorzuzeigen.
- 6.10. Der Kunde ist für die Lesbarkeit des Tickets sowohl auf dem betriebsbereiten mobilen Endgerät, als auch in Papierform verantwortlich. Dies gilt auch für die Aktualität des Kontrollmediums (vgl. Ziff. 6 Abs. 5).
- 6.11. Kann der Kunde den Nachweis des OnlineTickets und des Kontrollmediums (vgl. Ziff. 6 Abs. 5) bei einer Ticketkontrolle nicht erbringen, (z.B. infolge eines unlesbaren geknickten Barcode oder einem leeren Akkus etc.), so ist der Nutzer vor Fahrtantritt verpflichtet, anderweitig ein gültiges Ticket zu erwerben. Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen Nahverkehr NRW und die Tarifbestimmungen des WestfalenTarifs (vgl. Ziff. 1 Abs. 5).
- 6.12. Der Kunde kann bis zu fünf zeitgleich gültige OnlineTickets erwerben. Dafür ist die Angabe des Vor- und Nachnamens sowie das Geburtsdatum dieser weiteren Person/en notwendig. Personen, für die ein Ticket mit erworben wurde, müssen gemeinsam mit dem/der Käufer/Käuferin im Bus/in der Bahn fahren.
- 6.13. Tickets aus dem elektronischen Vertriebskanal sind nicht übertragbar.

7. Zahlverfahren und Abrechnung

7.1. Der Kunde kann für Bestellungen von OnlineTickets zwischen folgenden Zahlverfahren wählen:

- Abrechnung über das SEPA-Lastschriftverfahren
- Abrechnung über Kreditkarte (Visa und MasterCard)

7.2. Andere Zahlverfahren sind ausgeschlossen. Ein Anspruch des Kunden zur Teilnahme an einem bestimmten der genannten Zahlverfahren besteht nicht. Alle Zahlarten stehen nur voll geschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung. Die SEPA-Lastschrift und die Zahlungsweise über Kreditkarte stehen nur vollgeschäftsfähigen Personen über 18 Jahren zur Verfügung.

a) Allgemeines zum Forderungseinzug. Der Einzug der Forderung über das SEPA-Lastschriftverfahren oder Kreditkarte erfolgt durch LogPay in der Regel innerhalb der nächsten fünf (5) Bankarbeitstage nach Erwerb des OnlineTickets. Die Belastung des Kontos oder der Kreditkarte ist abhängig von der Verarbeitung des Zahlungsdienstleisters des Kunden. Die Übersicht über die getätigten Ticketkäufe (im Folgenden „Umsatzübersicht“) enthält Einzelkaufnachweise und ist ausschließlich elektronisch über den Login-Bereich des Ticketshops und der OWLmobil App der Transdev Ostwestfalen GmbH und nur vom registrierten Kunden einsehbar und abrufbar.

8. Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren

- 8.1. Bei Wahl des SEPA-Lastschriftverfahrens sind personenbezogene Daten des Kunden (Vorname, Name, Adresse in Deutschland, Geburtsdatum und E-Mail-Adresse) und eine Kontoverbindung innerhalb der Europäischen Union für die eindeutige Zuordnung einer Zahlung für ein erworbenes OnlineTicket erforderlich. Bei Auswahl dieses Zahlverfahrens ermächtigt der Kunde mit Zustimmung zu diesen AGB LogPay, Zahlungen von seinem angegebenen Konto innerhalb der Europäischen Union mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er seinen Zahlungsdienstleister an, die von LogPay auf sein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass er innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit seinem Zahlungsdienstleister vereinbarten Bedingungen. Im Falle, dass der Kunde nicht der Kontoinhaber des angegebenen Kontos ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Kontoinhabers für den SEPA-Lastschrifteinzug vorliegt.
- 8.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle für die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren erforderlichen Kontodaten (insbesondere Kontoinhaber, International Bank Account Number (IBAN, Internationale Bankkontonummer)) mitzuteilen und im hierfür vorgesehenen Formular im Ticketshop oder der OWLmobil App einzutragen. Der Kunde erhält im SEPA-Lastschriftverfahren eine Vorabankündigung (Prenotification) durch LogPay über Einziehungstag und -betrag. Der Kunde erhält die Vorabankündigung (Prenotification) mindestens zwei (2) Tage vor Einzug der Forderung. Die Übermittlung der Vorabankündigung (Prenotification) erfolgt auf elektronischem Wege mit der Vertragsbestätigung an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.
- 8.3. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass das angegebene Konto über ausreichende Deckung verfügt, so dass die SEPA-Lastschrift eingezogen werden kann. Sollte eine SEPA-Lastschrift unberechtigt vom Zahler zurückgegeben werden oder der Einzug der Forderung bei dessen Zahlungsdienstleister aus von ihm zu vertretenden Gründen – insbesondere wegen unzureichender Deckung, falscher oder ungültiger Kontodaten oder Widerspruch – scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.

8.4. Der Kunde verzichtet auf die Einholung eines schriftlichen SEPA-Lastschriftmandates. Der Verzicht wird vom Kunden gegenüber dem Zahlungsdienstleister des Kunden, dem Zahlungsdienstleister von LogPay und LogPay erklärt. Mit der Weitergabe der Verzichtserklärung an die vorgenannten Parteien ist der Kunde einverstanden. Bei Wegfall oder Unwirksamkeit des Verzichts ist der Kunde verpflichtet, eine schriftliche Mandatserteilung unverzüglich nachzureichen. Dazu genügt eine E-Mail an sepa@logpay.de mit der Bitte um Zusendung des SEPA-Lastschriftmandatsformulars. Der Kunde erhält im Anschluss das Formular für das SEPA-Lastschriftmandat, welches er vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben an LogPay postalisch zurückschicken muss. Sofern der Kunde nicht der Kontoinhaber ist, ist er verpflichtet, die Mandatsreferenznummer an den Kontoinhaber weiterzuleiten.

9. Zahlung per Kreditkarte

9.1. Die Abrechnung der durch den Kunden erworbenen OnlineTickets über das Kreditkartenverfahren ist nur mit Visa, MasterCard und American Express möglich. Andere Kreditkartentypen werden derzeit nicht akzeptiert. Während des Bestellvorgangs werden die folgenden Kreditkartendaten des Kunden erfasst:

- Name und Vorname des Kreditkarteninhabers
- Kreditkartentyp (Visa, MasterCard oder American Express)
- Nummer der Kreditkarte
- Ablaufdatum der Kreditkarte
- CVC-Code der Kreditkarte

und an den Server der LogPay zur Abrechnung übertragen.

9.2. Das System der LogPay überprüft die vom Kunden angegebenen Kreditkartendaten auf Richtigkeit und gegebenenfalls vorhandene Sperrvermerke des jeweiligen Kreditkartenherausgebers. Im Falle, dass der Kunde nicht der Inhaber der angegebenen Kreditkarte ist, stellt er sicher, dass die Einwilligung des Karteninhabers für die Belastung vorliegt. Der Kunde hat zudem sicher zu stellen, dass die angegebene Kreditkarte nicht gesperrt ist und über ein ausreichendes Limit verfügt. Sollte die Autorisierung aus irgendeinem Grund fehlschlagen, erhält der Kunde eine entsprechende Fehlermeldung.

9.3. Der Zeitpunkt der Abbuchung vom Konto des Kunden ist durch den jeweiligen Kreditkartenvertrag des Kunden mit seinem Zahlungsdienstleister festgelegt.

9.4. Sofern der Zahlungsdienstleister des Kunden das „3D Secure-Verfahren“ (Verified by Visa / MasterCard® SecureCode™) unterstützt, findet dieses zur Erhöhung der Sicherheit gegen Missbrauch für die Bezahlung mit Kreditkarte Anwendung. Sollte der Zahlungsdienstleister des Kunden das 3D Secure-Verfahren nicht unterstützen oder die Durchführung des 3D Secure-Verfahrens als nicht notwendig erachten, erfolgt die Prüfung nicht.

- 9.5. Der Kunde hat sicher zu stellen, dass die Forderung durch LogPay über die Kreditkarte eingezogen werden kann. Sollte der Kunde ungerechtfertigt ein Charge Back (Rückgabe des Betrages) veranlassen oder der Einzug der Forderung aus von ihm zu vertretenden Gründen scheitern, ist er verpflichtet, für ausreichend Deckung oder für die Behebung des Grundes der Zahlungsstörung zu sorgen, so dass neben dem ausstehenden Betrag die angefallenen Fremdgebühren des Zahlungsdienstleisters zu dem in der Mahnung genannten Tag eingezogen werden können. LogPay ist berechtigt, einen weitergehenden Verzugsschaden geltend zu machen.
- 9.6. Die eingereichten Forderungen, welche aus dem Erwerb von OnlineTickets resultieren, erscheinen dem Kunden in der Kreditkartenabrechnung seines Zahlungsdienstleisters als Gesamtbetrag in Euro. Detaillierte Informationen über die Zusammensetzung des Gesamtbetrages kann der registrierte Kunde in der Umsatzübersicht (vgl. Ziff. 7.2 lit. a)) einsehen und abrufen.

10. Sachmangelhaftung Es gilt die gesetzliche Sachmangelhaftung.

- 10.2. Damit Reklamationen möglichst schnell bearbeitet werden können, wird der Kunde gebeten, den Mangel umgehend per E-Mail an die E-Mail-Adresse des Dienstleisters der Transdev Ostwestfalen GmbH, die OWL Verkehr GmbH (support@owlverkehr.de) zu rügen.

11. Sonstige Haftung

- 11.1. Auf Schadensersatz oder dem Ersatz vergeblicher Aufwendungen haftet die Transdev Ostwestfalen GmbH – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die Transdev Ostwestfalen GmbH nur
- für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und
 - für Schäden aus der nicht unerheblichen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Transdev Ostwestfalen GmbH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt. Das Gleiche gilt, wenn dem Kunden Ansprüche auf Schadensersatz statt der Leistung zustehen.
- 11.2. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Transdev Ostwestfalen GmbH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.
- 11.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, soweit die Transdev Ostwestfalen GmbH einen Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Produkte übernommen hat und für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz. Die Transdev Ostwestfalen GmbH haftet uneingeschränkt nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

11.4 Zum Erwerb eines OnlineTickets ist es erforderlich, dass der Kunde technische Systeme und Dienstleistungen Dritter einsetzt. Weder die Transdev Ostwestfalen GmbH, noch LogPay oder Mentz übernehmen für die vom Kunden eingesetzten Endgeräte, Softwareprogramme, Übertragungswege und andere Dienstleistungen Dritter eine Gewährleistung oder Haftung. Für eine fehlerhafte oder nicht erfolgte Übermittlung des Tickets oder Fehler beim Ausdruck des Tickets übernehmen weder die Transdev Ostwestfalen GmbH, noch LogPay oder Mentz die Haftung, sofern der Fehler nicht in ihrem Verantwortungsbereich liegt.

12. Sorgfaltspflicht des Kunden, Sperrungen

- 12.1. Das persönliche Passwort für den Login-Bereich (vgl. Ziff. 2 Abs. 1) ist vom Kunden geheim zu halten.
- 12.2. Stellt der Kunde einen Missbrauch seines Benutzerkontos fest, ist er verpflichtet, dies unmittelbar bei der OWL Verkehr GmbH und LogPay anzugeben.
- 12.3. Stellt die Transdev Ostwestfalen GmbH, LogPay, Mentz oder die OWL Verkehr GmbH einen Missbrauch des Benutzerkontos des Kunden fest, wird für den Kunden die Nutzung des Ticketshops und der OWLmobil App sofort gesperrt. Jeder erfolgte Ticketkauf bzw. jede Inanspruchnahme von Leistungen, die unter dem Benutzerkonto des Kunden erfolgte, gilt bis zum Zeitpunkt der Sperrung als vom Kunden veranlasst, es sei denn die Sperrung erfolgte von der Transdev Ostwestfalen GmbH, LogPay, Mentz oder OWL Verkehr GmbH in schuldhaft verspäteter Weise.
- 12.4. Für den Fall einer Zahlungsstörung jedweder Art, unabhängig von der gewählten Zahlungsweise, wird der Kunde für den Erwerb weiterer OnlineTickets gesperrt, bis die Zahlungsforderungen ausgeglichen sind. In diesem Fall wird der Kunde in einem Mahnschreiben durch LogPay über die erfolgte Sperrung informiert. In diesem Fall können weitere Kosten, wie etwa Mahngebühren, auf den Kunden zukommen.

13. Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten ("OS-Plattform")

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten ("OS-Plattform") geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Verträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.

Die entsprechende Korrespondenz mit der Transdev Ostwestfalen GmbH ist über die E-Mail-Adresse der OWL Verkehr GmbH support@owlverkehr.de zu führen. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist die Transdev Ostwestfalen GmbH weder bereit noch verpflichtet.

14. Telefonsupport

Die OWL Verkehr GmbH übernimmt als Dienstleisterin der Transdev Ostwestfalen GmbH den Telefonsupport. Dabei können Sie sich als Kunde zu jeglichen fachlichen Fragen zu der OWLmobilApp zu unseren üblichen Geschäftszeiten melden. Die Support Hotline erreichen Sie unter der Rufnummer 0521 – 557 666 47.

15. Sonstiges

- 15.1. Der Kunde kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Transdev Ostwestfalen GmbH auf einen Dritten übertragen.
- 15.2. Die Transdev Ostwestfalen GmbH ist berechtigt, die sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten – neben der Abtretung an LogPay, gem. Ziff. 2 Abs. 5 – auch ohne die Zustimmung des Kunden auf einen Dritten, der nicht LogPay ist, zu übertragen, wenn dies für den Kunden nicht unzumutbar ist. Dem Kunden steht für den Fall der Übertragung auf einen Dritten, der nicht LogPay ist, das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.
- 15.3. Auf den Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme zwingender Bestimmungen des Landes, in dem der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat Anwendung. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen
- 15.4. Der gesamte Schriftverkehr ist an den Dienstleister für Auftragsabwicklung die OWL Verkehr GmbH unter der genannten Anschrift/Mailadresse zu richten:

OWL Verkehr GmbH.

Willy-Brandt-Platz 2
33602 Bielefeld
- 15.5. Zu diesen Zwecke werden zur Vertragsabwicklung erforderliche personenbezogene Daten an die genannten Dienstleister übermittelt.
- 15.6. Der Einzug der Entgeltforderung für die erworbenen OnlineTickets erfolgt durch LogPay, an welche sämtliche dieser Entgeltforderungen einschließlich etwaiger Nebenforderungen und Gebühren verkauft und abgetreten wurden (Abtretungsanzeige). Die LogPay ist Drittbegünstigter der nachfolgenden Bestimmungen. Sie ist zudem ermächtigt, den Forderungseinzug im eigenen Namen und für eigene Rechnung durchzuführen.